



# DEUTSCHE FINANCE GROUP

## INSTITUTIONAL INVESTMENTS

### NACHTRAG NR. 1 ZUM VERKAUFS- PROSPEKT DF DEUTSCHE FINANCE PRIVATE FUND I GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVKG

Nachtrag Nr. 1 der DF Deutsche Finance Investment GmbH nach § 316 Abs. 5 KAGB vom 02.01.2017 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 15.12.2015 betreffend den Vertrieb von Anteilen an der DF Deutsche Finance PRIVATE Fund I GmbH & Co. Geschlossene InvKG.

Die DF Deutsche Finance Investment GmbH (nachfolgend „KVG“) gibt folgende Änderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 15.12.2015 bekannt:

## 1. ANGABEN ZUR KVG

### 1.1 Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der KVG und der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fondsgesellschaft

Herr Symon Hardy Godl ist mit Wirkung zum 01.01.2017 als Geschäftsführer der KVG, der DF Deutsche Finance Investment GmbH und der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fondsgesellschaft, der DF Deutsche Finance Managing GmbH ausgeschieden. Herr Symon Godl hat zum 01.01.2017 die Geschäftsführung der neu gegründeten DF Deutsche Finance Asset Management GmbH übernommen. Mit der Gründung der DF Deutsche Finance Asset Management GmbH trägt die Deutsche Finance Group dem zunehmenden Beratungs- und Investitionsbedarf von internationalen institutionellen Investoren Rechnung.

Frau Stefanie Watzl wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 zur Geschäftsführerin der KVG, der DF Deutsche Finance Investment GmbH und der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fondsgesellschaft, der DF Deutsche Finance Managing GmbH bestellt. Frau Watzl verfügt über 15 Jahre Erfahrung im Immobilien-Portfoliomanagement. Im Rahmen der Umnutzung nicht mehr betriebsnotwendiger Liegenschaften der Deutschen Bahn entwickelte sie neue Nutzungskonzepte und setzte diese Portfoliooptimierungsstrategien um. Danach

war sie 7 Jahre im Portfoliomanagement für institutionelle Investoren bei der TMW Pramerica Property Investment GmbH (ehemals TMW Immobilien AG) tätig, zuletzt als verantwortliche Portfolio-Managerin eines weltweit investierenden Immobilien-Spezialfonds. Hierbei verantwortete sie die Umsetzung der globalen Anlagestrategie und setzte zahlreiche Immobilientransaktionen in Europa, USA und Asien um. Seit 2014 ist Frau Watzl verantwortlich für die operative Umsetzung des Risiko- und Compliance-Managements bei der DF Deutsche Finance Investment GmbH. In dieser Funktion begleitete sie die Zielfondsinvestitionen und die Verwaltung der durch die DF Deutsche Finance Investment GmbH verwalteten Dachfonds aus aufsichtsrechtlicher Sicht. Frau Watzl ist Dipl.-Betriebswirtin (FH) und hat einen Master of Business Administration (MBA), Fachrichtung Internationales Immobilienmanagement. Als Mitglied der Geschäftsleitung der DF Deutsche Finance Investment GmbH verantwortet Frau Watzl den Bereich Portfoliomanagement.

Die vorgenannten Wechsel in der Geschäftsführung der DF Deutsche Finance Investment GmbH und der DF Deutsche Finance Managing GmbH haben Auswirkungen auf die Angaben im Verkaufsprospekt in Abschnitt 4. „Die Kapitalverwaltungsgesellschaft“, Tabelle Seite 36, in Abschnitt 4.2. „Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft“, Seite 36, in Abschnitt 7.9.2. „Verflechtungen und potenzielle Interessenkonflikte“, Seite 60, in Abschnitt 8.3.3. „Gesellschaftsrechtliche Struktur“, Seite 66 und in Abschnitt 15.1 „Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft und den gegenüber den Anlegern auftretenden Personen“, Seite 98 (Tabelle bzgl. der persönlich haftenden Gesellschafterin) und Seite 99 (Tabelle bzgl. der Kapitalverwaltungsgesellschaft).

### 1.2 Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der KVG

Herr Jochen Brandt und Herr Dirk Schekerka sind mit Wirkung zum 06.10.2016 als Aufsichtsräte der KVG, der DF Deutsche Finance Investment GmbH ausgeschieden.

Herr Rüdiger Herzog und Herr Dr. Dirk Rupietta wurden mit Wirkung zum 06.10.2016 als Aufsichtsräte der KVG, der DF Deutsche Finance Investment GmbH bestellt. Herr Rüdiger Herzog ist seit 06.10.2016 Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die vorgenannten Wechsel im Aufsichtsrat der DF Deutsche Finance Investment GmbH haben Auswirkungen auf die Angaben im Verkaufsprospekt in Abschnitt 4. „Die Kapitalverwaltungsgesellschaft“, Tabelle Seite 36, in Abschnitt 4.2. „Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft“, Seite 36, und in Abschnitt 15.1 „Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft und den gegenüber den Anlegern auftretenden Personen“, Seite 99 (Tabelle bzgl. der Kapitalverwaltungsgesellschaft).

### 1.3 Angaben zur Vergütungspolitik der KVG

Die Vergütungspolitik der KVG ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize insbesondere für Mitarbeiter, die über die Eingehung von Risiken entscheiden, zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der KVG soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen und Interessenkonflikten vorbeugen. Die Mitarbeiter der KVG erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche feste Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Die Einzelheiten der Vergütungspolitik der KVG können im Internet unter [www.deutsche-finance.de](http://www.deutsche-finance.de) abgerufen werden. Die Darstellung umfasst auch eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls ein solcher eingerichtet wird. Auf Anfrage kann eine Papierform dieser Angaben kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgenannten Ausführungen ergänzen die Angaben im Verkaufsprospekt in Abschnitt 4. „Die Kapitalverwaltungsgesellschaft“, Seite 36 ff.

## 2. ANGABEN ZUR VERWAHRSTELLE

### 2.1 Veränderungen in der Konzernstruktur der CACEIS-Gruppe

Die CACEIS Bank Deutschland GmbH ist von der KVG als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs.1 S. 1 KAGB für die Fondsgesellschaft beauftragt worden. Bei der Verwahrstelle handelt es sich um ein

deutsches Kreditinstitut, welches in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung firmiert, und im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 119107 eingetragen ist. Sitz der Verwahrstelle ist 80939 München, Lilienthalallee 34-36.

Aufgrund einer Veränderung in der Konzernstruktur der CACEIS-Gruppe wurde die CACEIS Bank Deutschland GmbH zum 31.12.2016, 24.00 Uhr, auf die französische Schwestergesellschaft CACEIS Bank S.A. mit Sitz in Paris verschmolzen. Das Verwahrstellengeschäft der CACEIS-Gruppe wird ab diesem Zeitpunkt von der deutschen Niederlassung der CACEIS Bank S.A., die operativ mit der bisherigen CACEIS Bank Deutschland GmbH identisch ist, ausgeübt; die deutsche Niederlassung firmiert als CACEIS Bank S.A., Germany Branch. Mit dieser Verschmelzung gehen gemäß § 122a Umwandlungsgesetz alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der CACEIS Bank Deutschland GmbH sowie die bestehenden vertraglichen Positionen kraft Gesetzes nach dem Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge auf die CACEIS Bank S.A. über.

Die vorgenannte Änderung bezüglich der Verwahrstelle hat Auswirkungen auf die Angaben im Verkaufsprospekt in Abschnitt 2.1. „Eckdaten des Beteiligungsangebots“, Seite 8 (Tabelle bzgl. Verwahrstelle) in Abschnitt 5. „Die Verwahrstelle“, Tabelle Seite 42, in Abschnitt 5.1. „Die Verwahrstelle und ihre Aufgaben“, Seite 42, und in Abschnitt 15.1 „Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft und den gegenüber den Anlegern auftretenden Personen“, Seite 99 (Tabelle bzgl. der Verwahrstelle).

## 2.2 Ausschluss der vertraglichen Haftungsbeschränkung

Mit Inkrafttreten der Änderungen §§ 77 Abs. 4, 88 Abs. 4 und 5 KAGB zum 18.03.2016 durch das OGAW-V-Umsetzungsgesetz (BGBl. 2016 I, S. 348 ff.) wurde auch für Publikums-AIF bestimmt, dass sich die Verwahrstelle bei einer Unterverwahrung nicht von ihrer Haftung befreien kann. Die bisherige gesetzliche Regelung, die eine vertragliche Haftungsbefreiung der Verwahrstelle ermöglicht hat, wurde ersatzlos gestrichen.

Die vorgenannte Änderung hat Auswirkungen auf die Angaben im Verkaufsprospekt in Abschnitt 5.1. „Die Verwahrstelle und ihre Aufgaben“, Seite 42 (der letzte Absatz wird ersatzlos gestrichen).

## 2.3 Interessenkonflikte, von der Verwahrstelle übertragene Funktionen

Die Verwahrstelle hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und im Interesse der Anleger der Fondsgesellschaft zu handeln. Für die

Verwahrstelle bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 im Rahmen ihrer vertraglichen Tätigkeit keine Interessenkonflikte. Interessenkonflikte können hauptsächlich entstehen zwischen (i) der Verwahrstelle und Kunden/Geschäftspartnern, (ii) Mitarbeitern und Kunden/Geschäftspartnern, (iii) Mitarbeitern und der Verwahrstelle bzw. Unternehmen der CACEIS-Gruppe, (iv) verschiedenen Kunden/Geschäftspartnern untereinander, oder (v) Unternehmen der CACEIS-Gruppe.

Die Verwahrstelle hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 keine Verwahrungsaufgaben an Dritte ausgelagert bzw. Verwahrungsfunktionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwahrung der Vermögensgegenstände der Fondsgesellschaft, an Dritte übertragen.

Den Anlegern werden auf Antrag Informationen auf dem neuesten Stand hinsichtlich der Identität der Verwahrstelle, ihrer Pflichten, der Interessenkonflikte die entstehen können sowie der ausgelagerten Verwahrungsaufgaben der Verwahrstelle (einschließlich sämtlicher diesbezüglicher Interessenkonflikte) übermittelt.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie können gemäß § 305 Absatz 8 KAGB Ihre Willenserklärung, die Sie vor Veröffentlichung dieses Nachtrags zum Verkaufsprospekt abgegeben haben und die auf den Erwerb eines Anteils an der DF Deutsche Finance PRIVATE Fund I GmbH & Co. Geschlossene InvKG gerichtet war, innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der DF Deutsche Finance PRIVATE Fund I GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Ridlerstraße 33, 80339 München, Telefax: 089 - 64 95 63 100, E-Mail: fund@deutsche-finance.de oder DF Deutsche Finance Trust GmbH, Ridlerstraße 33, 80339 München, Telefax: 089 - 64 95 63 100, E-Mail: trust@deutsche-finance.de, zu erklären. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen

für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht. Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

### Ende der Widerrufsbelehrung

### Besonderer Hinweis bezüglich der Widerrufsfolgen

Ein wirksamer Widerruf nach dem Vollzug des Beitritts zur Fondsgesellschaft führt gemäß ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Anwendung der Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft und damit zu einem etwaigen Abfindungsanspruch des fehlerhaft beigetretenen Anlegers der gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrags zu bestimmen ist.

Dieser Nachtrag Nr. 1 zum Verkaufsprospekt ist kostenlos bei der KVG DF Deutsche Finance Investment GmbH, Ridlerstraße 33, 80339 München, auf einem dauerhaften Datenträger, bspw. in Papierform, sowie als Download auf der Internetseite der KVG unter [www.deutsche-finance.de/investment](http://www.deutsche-finance.de/investment) erhältlich.